



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für das Gebiet "Mühleköpfe-Süd"

Der rechtskräftig festgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Mühleköpfe-Süd" soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG dahingehend geändert werden, daß auf den Grundstücken Lgb. Nr. 4724/5 und 4724/6 sieben 2-geschossige Reihenhäuser erstellt werden können.

Die Änderung bezieht sich auf folgende Punkte:

- 1) Vergrößerung der überbaubaren Flächen in der Tiefe von 12,50 m auf 14,00 m.
- 2) Geringfügige Versetzung der überbaubaren Flächen nach Westen.

Die in Frage kommenden Nachbarn haben dieser Änderung in schriftlicher Form zugestimmt.

An den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere an den Erschließungsmaßnahmen treten durch die Bebauungsplanänderung keine Änderungen ein.

Da dadurch auch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden.

Neuenburg am Rhein, den 26. Juni 1979




(Schäfer, stellvertr.
Bürgermeister)

Änderung gemäß ...

Freiburg, den 17.9.79

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald